

Meinungsmache eines Moralapostels

„Es gibt eine Pflicht, Entführungsoffer zu schützen“: Ein Rechts-Professor aus Nürnberg kritisiert **SCHIRACHS** „Feinde“.

VON ROLF GRÖSCHNER

Ferdinand von Schirach, ein gelernter Strafverteidiger, ist zu einem erfolgreichen Buch-, Bühnen-, Film- und Fernsehautoren aufgestiegen. Jetzt hat er es sogar geschafft, für einen Abend die Sender der ARD gleichzuschalten: Am Sonntag lief sein Projekt „Feinde“ in zwei Fassungen zeitgleich im Ersten sowie in sämtlichen Dritten Programmen: zu einem „Feinde – gegen die Zeit“ aus der Perspektive eines als Folterknecht stigmatisierten Polizisten, zum anderen „Feinde – das Geständnis“ aus der Sicht eines Anwalts, der als Verteidiger des Rechtsstaates glorifiziert wird.

Mit dieser medialen Form der Gleichschaltung möglichst viele Zuschauer erreichen zu wollen, ist ungewöhnlich. Wie man hört, waren auch etliche NN-Leser irritiert vom wenig variantenreichen Sonntagabend-Programm. Unseriös ist das wohl noch nicht. Ernste Zweifel an der Seriosität des Projekts ergeben sich aber aus der Meinungsmache, die sein Autor als Moralapostel unter Mithilfe der marktschreierisch wirkenden ARD betreibt.

Nach Schirachs eigenen Angaben dient ihm „Der Fall Jakob von Metzler“ als Vorbild, unter diesem Titel 2012 verfilmt, zehn Jahre nach der Ermordung des entführten elfjährigen Jungen. Wolfgang Däschner, in Frankfurt damals der hessische Polizeizeitpräsident, hatte dem Entführer Gewalt angedroht, um ihn zur Preisgabe des Verstecks zu zwingen. Er wollte das Leben eines Kindes retten, dem in einem Erdloch ein qualvoller Tod durch Verdursten drohte. Das hatte der Entführer selbst zugegeben.

Die Beweislage war eindeutig: Der Entführer war bei der Übergabe des Lösegelds festgenommen worden. In Schirachs konstruiertem Fall hinge-



Klaus Maria Brandauer (rechts) spielt in Ferdinand von Schirachs „Feinde“ einen Strafverteidiger. Der Film lief am Sonntag in der ARD und allen Dritten Programmen.

zu „schützen“, ergibt sich das Dilemma, das in allen Entführungsfällen besteht: Die Achtungspflicht gegenüber dem Entführer kollidiert mit der Schutzpflicht gegenüber dem Entführungsoffer.

Genau an dieser Stelle beginnt Schirachs moralapostolische Meinungsmache: Das Fernsehpublikum soll glauben, dass jede Form der Folter, auch die so benannte „Rettungsfolter“, absolut verboten sei und man mangels anderer Möglichkeiten – so heißt es im TV-Film – ein Entführungsoffer „sterben lassen“ müsse. Das ist eine fatale Verkennung der Rechtslage.

Denn verfassungsrechtlich spricht nichts dafür, die Würde eines Kindes desentführers mehr achten zu müssen, als die Würde des entführten Kindes schützen zu dürfen. Im Gegenteil: Die Pflicht, seine Bürger zu schützen, ist die Aufgabe des Staates schlechthin.

Verhältnismäßiger Zwang

Der polizeirechtlich angemessene Begriff für den Schutz der Würde von Entführungsoffern lautet „lebensretende Aussageerzwingung“. Wenn es durch verhältnismäßige Zwangsmaßnahmen – zu denen Waterboarding in keinem Falle gehört – gelingt, ein Kind zu retten, aber kein anderer Beweis für die Täterschaft des Entführers vorliegt als die erzwungene Aussage, ist sie im Rechtsstaat des Grundgesetzes selbstverständlich unverwertbar. Der Entführer ist freizusprechen, aber das Kind wurde gerettet.

Recht und Gerechtigkeit sind nicht entgegen dem irreführenden Titel Schirachs keine „Feinde“.

INFO

Der Autor dieses Artikels, Professor Dr. Rolf Gröschner, war Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Jena. Er lebt in Nürnberg.

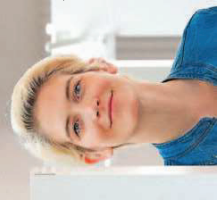


Foto: Kerl-Josel/Hilfenbrand/dpa

NAMEN IM GESPRÄCH

Kathrin Mädler (44) wechselt vom Landestheater Schwaben an das Theater Oberhausen. Zur Spielzeit 2022/23 werde die promovierte Theaterwissenschaftlerin die Intendantin als Nachfolgerin von Florian Fiedler übernehmen, teilt die Stadt Oberhausen mit. Mädler wirkte u.a. am Burgtheater Wien, am Badischen Staatstheater Karlsruhe und von 2005 bis 2012 am Staatstheater Nürnberg. Hier inszenierte sie mit großem Erfolg auch „Die Ermittlung“ von Peter Weiss in der Kongresshalle. Das Landestheater Schwaben erhielt unter ihrer Leitung 2019 den Theaterpreis des Bundes. **dpa/mn**

Helga Weyhe, Deutschlands älteste Buchhändlerin, ist mit 98 Jahren in Salzwedel gestorben. Weyhe hatte die Buchhandlung ihres Vaters und Großvaters, in dem sie seit 1945 arbeitete, 1965 übernommen. Sie war Ehrenbürgerin ihrer Heimatstadt und erhielt 2017 den Sonderpreis des Deutschen Buchhandlungspreises für herausragende Verdienste um den deutschen Buchhandel. **dpa**

Alexi Laiho ist tot. Der Gitarrist und Sänger wurde mit der Metalband Children Of Bodom bekannt, die zu den erfolgreichsten Rock-Exporten aus Finnland zählte. 2019 hatte sich die Gruppe nach zehn Alben aufgelöst. Laiho wollte mit der neuen Band Bodom After Midnight zurückkehren. Der Musiker ist offenbar schon vergangene Woche nach längerer Krankheit in Helsinki gestorben. Er wurde 41 Jahre alt. **nn**